

# Anrecht auf Klassenleitung nach Elternzeit

Beitrag von „Ruhe“ vom 20. April 2018 19:00

## [Zitat von Firelilly](#)

So unterschiedlich sind die Probleme. Ich würde dir gerne meine geben, kann gut auf diese ganze Zusatzarbeit verzichten. Allerdings werde ich gezwungen.

Ich sehe das genauso. Seit 18 Jahren bin ich Klassenlehrerin und wäre happy, wenn ich mal ein Jahr ohne haben könnte. Aber Klassenlehrer sein hat in der Grundschule einen ganz anderen Stellenwert. So höre ich es immer im Bekanntenkreis.

Erkundige dich doch mal an höherer Stelle (ich weiß nicht welches Amt in Hessen zuständig ist), wie das generell ist. Ob bei Überhang zunächst die Abordnung gehen muss?

Ich glaube einen Anspruch auf eine Klassenleitung hast nicht.